

Aus dem Psychiatr. Landeskrankenhaus Weißenau
(Direktor: Prof. Dr. W. EDERLE).

Daseinsanalyse und Psychose.

Von
W. EDERLE.

(Eingegangen am 28. Mai 1955.)

Die normalen menschlichen Daseinsbeziehungen werden gegenwärtig gerne im Lichte der existentialistischen Lehren HEIDEGGERS gesehen. Dem Beispiel BINSWANGERS folgend wird diese Betrachtungsweise nun auch von verschiedenen Autoren auf krankhaft gestörte Daseinsbeziehungen angewandt. Bisweilen werden dabei allerdings Darstellungen gegeben, die Altbekanntes lediglich in essaiistischer Form neu zu formulieren versuchen. So wenn von BAUER u. a. als strukturelles Merkmal des paranoiden schizophrenen Syndroms unter „anthropologischem“ Gesichtspunkt „das Fehlen der Gegenseitigkeit, des Einander, der Wirkbildung, der Sphäre des Zwischen nach BUBER“ in der Begegnung mit dem Arzt hervorhebt. Sind dies aber nicht Merkmale des längst bekannten schizophrenen Autismus im Sinne von BLEULER? Bei KULENKAMPFF wird in direkter Nachahmung HEIDEGGERS die sprachliche Sinndeutung zum thematischen Grundakkord und darin offenbar eine zwingende wissenschaftliche Beweisführung erblickt. Nach ihm gibt es — in schlichtem Deutsch und etwas scharf formuliert — 2 Arten des Verrücktwerdens (primärer und sekundärer Standverlust), die im phänomenologischen Querschnittsbild ihrer Genese nach nicht differenzierbar sein sollen. Sollte es aber nicht möglich sein, etwa ein toxisches Delir als Beispiel eines „primären Standverlustes inmitten der Ordnung“ von einem hysterischen Dämmerzustand als Beispiel eines „sekundären Standverlustes infolge Grenzüberschreitung“ der Symptomatik nach zu differenzieren? Für die meisten Leser wird die Abhandlung von ZUTT über die Daseinsordnungen ein Genuß gewesen sein, soweit es sich dabei um die Analyse eines allgemeinen, zumindest für unseren Kulturreis gültigen Ordnungsprinzips handelt. Bedenken tauchen jedoch auf gegen den Versuch, durch Einzelkasuistik die pathogenetische Bedeutung einer derart gestörten Daseinsordnung bei Psychosen beweisen zu wollen. Wenn ZUTT meint, „daß Mißtrauen und Angst in Grenzsituationen das Wesen der Menschen und Dinge seiner bergenden Kraft und Bedeutung

beraube,“ und daß er glaube, daß es unter diesen Bedingungen vielfach zu Phänomenen komme, die in dem im psychischen Alltag verbrauchten Begriff „paranoisch“ enthalten seien, so meint er doch das, was GOETHE dichterisch in der Erlkönigsituation darstellte und JASPERs psychopathologisch als verständliche wahnähnliche Erlebnisse bezeichnete. Niemand wird solche Zusammenhänge bestreiten wollen. In diagnostischen Grenzsituationen ist freilich das, was noch verständlich, schon immer mit starker subjektiver Relativität behaftet. Insofern ist ein Fortschritt durch die daseinsanalytische Betrachtung fragwürdig. Formulierungen, wie „daß man glaubt“ oder „daß man überzeugt ist“, mögen aber in diesem Zusammenhang einer kritischen wissenschaftlichen Analyse gegenüber noch berechtigt sein. Wenn aber ZUTT „glaubt“, einen wahnhaften Bedeutungswechsel auch dann, wenn „rationale Überlegungen das Erleben der Kranken nicht verständlich erscheinen lassen“ (wobei hier offen bleiben soll, inwieweit verständlich im Sinne der Psychopathologie sich mit „rationaler Überlegung“ deckt) und die Psychose unheilbar wird, auf eine Störung des Rangordnungsgefüges, auf eine Grenzsituation als pathogenetischen Faktor zurückführen zu können, so kann doch wohl „Glaube“ oder „Überzeugung“ nicht als wissenschaftliches Beweismittel anerkannt werden.

Es gibt auch eine Rangordnung wissenschaftlicher Methodik. Während und nach dem 1. Weltkrieg war man geneigt, den veränderten Daseinsbeziehungen, unter denen die Frontsoldaten fraglos standen, eine pathogenetische Bedeutung im Sinne einer Grenzsituation, wie man nach ZUTT, einer Entbergung, wie man nach KULENKAMPFF sagen könnte, für die Manifestation einer Schizophrenie zuzuschreiben. Dieser Standpunkt wurde bekanntlich auf Grund der statistischen Bearbeitung des schizophrenen Krankengutes aufgegeben. Die daraus gezogenen Schlußfolgerungen bilden die Grundlage unserer Stellungnahme in Begutachtungsfragen. Hätte ZUTT mit seinen weitgehenden Folgerungen recht, so müßte fraglos in vielen Fällen die versorgungsrechtliche Entscheidung revidiert werden. Es mag durchaus sein, daß die damaligen Untersuchungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies muß aber erst wissenschaftlich bewiesen werden und vorerst ist bekanntlich die Tatsache nicht erschüttert, daß die „Entbergung“ in den Materialschlachten des 1. Weltkrieges zum neurotischen Zittern und nicht zu episodischen oder chronischen Psychosen führte. Nach dem letzten Weltkrieg sind Millionen Menschen ihres Wohnraumes beraubt worden und in eine „lebensgeschichtliche Krisensituation“ geraten. Es mag Mühe kosten, aber es ist gewiß nicht unmöglich, bei einer repräsentativen Gruppe die Manifestationsziffern für Psychosen derart, wie sie ZUTT bei einigen Kranken schildert, festzustellen und zu untersuchen, wie oft solche Psychosen, die nicht ohne weiteres und zwanglos nach unseren seitherigen psycho-

pathologischen Kriterien als abnorme Erlebnisreaktionen aufzufassen sind, überhaupt aufgetreten sind und wieviele davon eine chronische Entwicklung genommen und nicht wieder in die vertraute Einordnung zurückgeführt haben. Denn, nachdem nun einmal die Behauptung aufgestellt wurde, daß auch „rational nicht verständliche“ paranoische Bilder hierher gehören, hat dieses ganze Problem nach jeder Seite hin, medizinisch, forensisch und sozialrechtlich große Bedeutung erlangt. Wahn, schreibt JASPER in seiner Psychopathologie, kann nicht von Mißtrauen abgeleitet werden; aber gerade dies scheint die Meinung von ZUTT zu sein.

Nicht, daß wir die Bedeutung daseinsanalytischer Betrachtungen leugnen wollten oder der Auffassung wären, unser gegenwärtiges nosologisches System der Psychosen, insbesondere, soweit es sich auf die Gruppe der Schizophrenen bezieht, sei ein unantastbares, gesichertes Dogma. Daseinsanalytische Betrachtung scheint uns eine adäquate Methode zur Aufhellung erlebnisreaktiver psychologischer Zusammenhänge zu sein, wenn feststeht, daß es sich nach unseren bislang anerkannten Kriterien um eine Erlebnisreaktion handelt. Bedenklich scheint uns aber, mit einer Methode, die auf objektive Kriterien verzichten muß, nosologische Krankheitsgruppen, deren prinzipielle Aufstellung als berechtigt angesehen werden muß, auflösen und „rational unverständliche“ seelische Phänomene daseinsanalytisch erklären zu wollen. Eine echte Wahnwahrnehmung bei einem besonnenen Kranken — darin hat K. SCHNEIDER zweifellos recht — bedeutet praktisch in den allermeisten Fällen, daß eine zur schizophrenen Krankheitsgruppe gehörende Krankheit vorliegt. Aus den kasuistischen Schilderungen in der Arbeit von ZUTT geht auch nicht hervor, ob einer der nicht selten schleichenden Hirnprozesse ausgeschlossen wurde, die zunächst zu scheinbar episodischen psychotischen Störungen führen können, bei längerer Beobachtung aber ihren organischen Prozeßcharakter offenbaren. Es ist auffallend, daß die von ZUTT angeführten kasuistischen Beispiele sich durchweg auf über 50 Jahre alte Menschen beziehen. In allen derartigen Krankheitsfällen ist eine mehrdimensional gerichtete genetische Analyse im Sinne KRETSCHMERS angezeigt. Die Schwäche daseinsanalytischer Betrachtung ist, daß sie keine objektiven Kriterien für ihre Schlußfolgerungen hat. Sie ist eine eminent subjektive Methode und kann daher „rangordnungsspezifisch“ bei allen diagnostischen und genetischen Betrachtungen nur eine untergeordnete Stellung einnehmen.

Zusammenfassung.

In daseinsanalytischen Studien werden altbekannte Sachverhalte öfters lediglich sprachlich neu formuliert. Bei Versuchen, psychotische

Episoden auf allgemeine daseinsanalytische Prinzipien (ZUTT) pathogenetisch zurückzuführen, ist eine strengere wissenschaftliche Beweisführung zu fordern.

Literatur.

v. BAEVER, W.: Über den Begriff der Begegnung in der Psychiatrie; Vortr. Dtsch. G. Psych. u. Neur. Nauheim 1955, Autoreferat. — JASPER, K.: Allg. Psychopath., 4. Aufl. Berlin u. Heidelberg: Springer 1946. — KRETSCHMER, E.: Med. Psychologie, 19. Aufl. Stuttgart: Georg Thieme, 1949. — KULENKAMPFF, C.: Entbergung, Entgrenzung, Überwältigung als Weisen des Standverlustes. Nervenarzt 26, 89—95 (1955). — ZUTT, J.: Über Daseinsordnungen. Nervenarzt 24, 177 bis 187 (1953).

Prof. Dr. W. EDERLE, Weissenau b. Ravensburg, Psychiatr. Landeskrankenhaus.